

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien wird wie folgt ergänzt

bisheriger Text	Überarbeitung
(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.	(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zusammenhängend 2 Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Elternkuratorium. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Kindertageseinrichtung einholen.